|  |
| --- |
| Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GesundheitsamtAbteilung Aufsicht und Bewilligung |
|
|

**Ärztliche Weiterbildung**

**Anmeldung um finanzielle Leistungen für ambulante Leistungserbringer**

Vorgehen

Sie möchten basierend auf Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d des Gesundheitsgesetzes (GesG)[[1]](#footnote-1) beim Gesundheitsamt eine Abgeltung für Ihre ärztliche Weiterbildungsleistung anmelden. Damit wir Ihr Anliegen bearbeiten können, bitten wir Sie, die nachfolgenden Informationen zu den Voraussetzungen für eine kantonale Abgeltung und zur Meldepflicht zu lesen und das untenstehende Formular vollständig auszufüllen.

Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte datiert und signiert elektronisch an die Fachstelle Gesundheitsberufe (E-Mail: info.gesb.ga@be.ch).

Diese Anmeldung ist notwendig, damit die GSI Sie als Leistungserbringer in der Applikation der ärztlichen Weiterbildung «ProForm» aufnehmen kann.

Die GSI kontrolliert, ob Sie über den Anspruch auf Abgeltungsgelder verfügen und gibt die von Ihnen im Anmeldeformular genannte Ansprechperson als Anwender/-in im «ProForm» frei.

Nach der Prüfung Ihrer Angaben erstellt die GSI einen Leistungsvertrag, welchen wir Ihnen zur Unterschrift zusenden.

Die von Ihnen tatsächlich erbrachten Weiterbildungsleistungen können Sie in einem zweiten Schritt bis Ende Mai des Folgejahres im dafür vorgesehenen Abrechnungsformular im «ProForm» melden.

Nach erneuter Prüfung Ihrer Angaben zu den Personen/ der Person in ärztlicher Weiterbildung, wird die GSI Ihnen die Abgeltungsgelder bis ca. Ende August des nachfolgenden Jahres überwiesen.

Rahmenbedingungen für die kantonale Abgeltung von ärztlichen Weiterbildungsleistungen sind:

* dass eine Zertifizierung des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) als Weiterbildungsstätte vorhanden ist.

Als Weiterbildungsleistung gilt die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, die nach Erwerb eines anerkannten Arztdiploms im Rahmen einer Weiterbildungsstelle an anerkannten Weiterbildungsstätten tätig sind.

* dass der Assistenzarzt/die Assistenzärztin in Weiterbildung den ersten oder zweiten Facharzttitel erwirbt.

Eine kantonale Abgeltung wird bis zur Erlangung des zweiten Facharzttitels gewährt.

* dass die Abgeltung der Weiterbildungsleistung anhand des Beschäftigungsgrades und der tatsächlichen Weiterbildungsleistung erfolgt.

Artikel 31 der Spitalversorgungsverordnung (SpVV) legt für die ärztlich und pharmazeutische Weiterbildung eine Pauschale von CHF 15’000 pro Jahr und Vollzeitäquivalent (VZÄ) fest. Als Vollzeitäquivalent gilt die innerhalb eines Rechnungsjahres über eine Dauer von gesamthaft 45 Wochen absolvierte Weiterbildung bei einem Beschäftigungsgrad von 100%.

* dass die Abwesenheiten der Person in Weiterbildung von der Abgeltung abgezogen werden.
Die kantonale Abgeltung wird für die vom Leistungserbringer tatsächlich erbrachte Weiterbildung gewährt. Ist die Person in Weiterbildung abwesend, erbringt der Leistungserbringer keine Weiterbildungsleistung. Abwesenheiten von der Weiterbildungsstelle werden deshalb von der Weiterbildungsdauer abgezogen, insbesondere bezahlter oder unbezahlter Urlaub sowie Ferien. Abwesenheiten infolge Militärdienst, Mutterschaft / Vaterschaft, Krankheit, Zivilschutz werden abgezogen, wenn sie länger als zwei Wochen dauern.

**Erläuterungen zum Formular zur Anmeldung für die Abgeltung erbrachter Weiterbildungsleistung**

Mit dem nachfolgenden Formular «Anmeldung Finanzielle Leistungen für ärztliche Weiterbildung(en)» können Sie uns Ihre vollständigen Angaben einreichen. Auf Basis dieser Daten prüft die GSI den Anspruch auf Abgeltungsgelder.

Die auf dem Anmeldeformular von Ihnen bestimmte Ansprechperson für die Fachapplikation «ProForm» wird durch die GSI zur Eingabe Ihrer Daten freigegeben und stellt für die GSI die Kontaktperson betreffend Ihrer Institution dar. Ohne eine Ansprechperson für die Fachapplikation kann Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden, da eine Registrierung im «ProForm» zwingend für die Abgeltung der von Ihnen erbrachten Weiterbildungsleistungen ist.

Für die Zahlung der Abgeltung der von Ihnen tatsächlich erbrachten Weiterbildungsleitung benötigt das GSI Ihre Zahlungsangaben. Bitte geben Sie uns die IBAN des gewünschten Auszahlungskontos an. Ebenso benötigen wir die Adresse sowie den Namen des Kontoinhabers der von Ihnen angegebenen IBAN. Übernehmen Sie hier bitte die genauen, bei der Bank gemeldeten Angaben des Kontoinhabers. Nur so können wir eine reibungslose Auszahlung sicherstellen.

**Modalitäten zur Abgeltung tatsächlich erbrachter Weiterbildungsleistung**

Die weiteren Schritte und Angaben welche für die Abrechnungsmodalitäten der von Ihnen tatsächlich erbrachten Weiterbildungsleistungen notwendig sind, werden der von Ihnen gemeldeten Ansprechperson über die Fachapplikation «ProForm» zeitgerecht mitgeteilt.

Als Stichtag für die Meldung von Weiterbildungsleistungen gilt der 31. Dezember des Rechnungsjahres.

Die Abgeltung durch das GSI erfolgt bis acht Monate nach Ende des Rechnungsjahres.

**Anmeldung**

**Finanzielle Leistungen für ärztliche Weiterbildung(en)**

**Angaben zum Leistungserbringer**

Name: Name

Vorname: Vorname

Praxis/Institution: E-Mailadresse

UID-Nummer: Fachrichtung

Strasse / Nr.: Strasse Nr.

PLZ / Ort: PLZ Ort

Telefon: Telefonnummer

E-Mail: E-Mailadresse

Website: E-Mailadresse

SIWF Zertifizierung(en) der Weiterbildungsstätte E-Mailadresse
für Fachrichtung(en) (🡪www.siwf-register.ch): E-Mailadresse

GLN Nummer der SIWF zertifizierten Person (pro zert. Fachrichtung): Nr ?

Ansprechperson für Fachapplikation «ProForm» (inkl. E-Mailadresse): E-Mailadresse

**Angaben zur Zahlungsverbindung**

IBAN: E-Mailadresse

Name und Adresse des Kontoinhabers der angegebenen IBAN: E-Mailadresse

**Hiermit reichen wir die Anmeldung um finanzielle Leistungen für die Abgeltung der ärztlichen Weiterbildung ein.**

**Unterschrift des Leistungserbringers:**

------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ort und Datum Unterschrift

1. <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1211> [↑](#footnote-ref-1)